

Synopse für die ab 01.09.2007 geltende Mietzinsordnung für Instrumente und Zubehör für das Konservatorium Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“

	1. Jahr alt	2. Jahr alt	ab 3. Jahr alt
1. Instrumente Kategorie A			
Konzertgitarre $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 9,00 € monatlich -		
Konzertgitarre $\frac{4}{4}$ Größe	9,00 €	11,00 €	14,00 €
Mandoline $\frac{4}{4}$ Größe	9,00 €	11,00 €	14,00 €
Mandola $\frac{4}{4}$ Größe	9,00 €	11,00 €	14,00 €
2. Instrumente Kategorie B			
Elektrogitarre	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Querflöte/Piccoloflöte	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Oboe/Engl. Horn	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Klarinette	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Fagott	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Waldhorn	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Trompete	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Posaune	11,00 €	15,00 €	18,00 €
sonstige Blechblasinstrumente	11,00 €	15,00 €	18,00 €
Violine $\frac{1}{16}$ bis $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 11,00 € monatlich -		
Viola $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 11,00 € monatlich -		
Akkordeon 40 bis 80 Bass	- pauschal 11,00 € monatlich -		
3. Instrumente Kategorie C			
Violoncello $\frac{1}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ Größe	- pauschal 13,00 € monatlich -		
Kontrabass $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Größe	- pauschal 13,00 € monatlich -		
Akkordeon 96 bis 120 Bass ,	13,00 €	16,00 €	19,00 €
Saxophon	13,00 €	16,00 €	19,00 €
Tuba	13,00 €	16,00 €	19,00 €
Violine $\frac{4}{4}$ Größe	13,00 €	16,00 €	19,00 €
Viola $\frac{4}{4}$ Größe	13,00 €	16,00 €	19,00 €
Violoncello $\frac{4}{4}$ Größe	13,00 €	18,00 €	23,00 €
Kontrabass $\frac{3}{4}$ und $\frac{4}{4}$ Größe	13,00 €	18,00 €	23,00 €
Harfe	13,00 €	18,00 €	23,00 €

1. Jahr neu	2. Jahr neu	ab 3. Jahr neu
- pauschal 10,80 € monatlich -		
10,80 €	13,20 €	16,80 €
10,80 €	13,20 €	16,80 €
10,80 €	13,20 €	16,80 €
- pauschal 13,20 € monatlich -		
13,20 €	18,00 €	21,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
- pauschal 13,20 € monatlich -		
- pauschal 13,20 € monatlich -		
- pauschal 13,20 € monatlich -		
- pauschal 15,60 € monatlich -		
- pauschal 15,60 € monatlich -		
15,60 €	19,20 €	22,80 €
15,60 €	19,20 €	22,80 €
15,60 €	19,20 €	22,80 €
15,60 €	19,20 €	22,80 €
15,60 €	19,20 €	22,80 €
15,60 €	21,60 €	27,60 €
15,60 €	21,60 €	27,60 €
15,60 €	21,60 €	27,60 €

Violinbogen , Violoncellobogen , Bassbogen → ohne Instrument	5,00 €	6,00 €	8,00 €
4. Instrumente Kategorie D			
Sonstige Instrumente (z.B. Blockflöte , Percussion , etc.)	11,00 €	15,00 €	18,00 €
5. Instrumente Kategorie E			
Zubehör Percussion (Effekt- und Rhythmusinstrumente etc)	4,00 €	5,00 €	6,00 €
6. Instrumente Kategorie F			
Benutzungsgebühr Schulinstrument Klavier, Keyboard	- pauschal 2,00 € monatlich -		
Benutzungsgebühr Schulinstrument Schlagwerk	- pauschal 1,00 € monatlich -		
Benutzungsgebühr Schulinstrument Kurs MGA	Hierfür wurden bisher keine Mietzinsen erhoben		
Benutzungsgebühr Schulinstrument Kurs IO	Hierfür wurden bisher keine Mietzinsen erhoben		
7. Instrumente Kategorie G			
Mietinstrumente bei Klassenmusizieren	- pauschal 5,00 € monatlich -		

Die unter Pkt. 1. - 2. genannten Mietzinsen gelten für Streichinstrumente inkl. Bögen.

8. Mietmodalitäten

8.1. Für die Vermietung von Instrumenten werden Mietzinsen erhoben. Die Forderungen sind privatrechtlich. In dem Mietzinsbetrag für Schüler des Konservatoriums sind 7 % MwSt. enthalten. Für andere Personen (Dritte) sind im Mietzinsbetrag 16 % MwSt. enthalten.

8.2. Die unter Pkt. 1.-5. genannten Mietzinsen gelten für Schüler des Konservatoriums.

6,00 €	7,20 €	9,60 €
13,20 €	18,00 €	21,60 €
4,80 €	6,00 €	7,20 €
- pauschal 2,40 € monatlich -		
- pauschal 1,20 € monatlich -		
- pauschal 2,00 € monatlich -		
- pauschal 1,00 € monatlich -		
- pauschal 6,00 € monatlich -		

Die unter Pkt. 2. - 3. genannten Mietzinsen gelten für Streichinstrumente inkl. Bögen.

8. Mietmodalitäten

8.1. Für die Vermietung von Instrumenten werden Mietzinsen erhoben. Die Forderungen sind privatrechtlich. In dem Mietzinsbetrag für Schüler des Konservatoriums sind 7 % MwSt. enthalten. Für andere Personen (Dritte) sind im Mietzinsbetrag 19 % MwSt. enthalten.

Die unter Pkt. 1.- 7. genannten Mietzinsen gelten für Schüler des Konservatoriums.

- 8.3. Für Schüler, die bis zum 15. eines Monats ein Instrument mieten, ist der volle Monatsbetrag, für Schüler, die ab dem 16. eines Monats ein Instrument mieten, ist der halbe Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Vermietung des Instrumentes erfolgt.
- 8.4. Für Schüler, die bis zum 15. eines Monats das gemietete Instrument abgeben, ist der halbe Monatsbetrag, für Schüler, die ab dem 16. eines Monats das gemietete Instrument abgeben, ist der volle Monatsbetrag für den Monat zu zahlen, in dem die Abgabe des Instrumentes erfolgt. Bei Rückgabe bzw. Wechsel des Instrumentes werden ggf. Differenzbeträge verrechnet.
- 8.5. Der Mietzins für Instrumente ist 2 Wochen nach Rechnungslegung fällig. Wird nach Kündigung des Mietvertrages das Instrument nicht zurückgegeben, verlängert sich der Mietvertrag automatisch.
- 8.6. Für die Vermietung von Instrumenten für besondere musikalische Aufgaben in den Orchestern und Kammermusikgruppen des Konservatoriums werden keine Mietzinsen erhoben. Lehrkräfte des Konservatoriums Schwerin, Musikschule „Johann Wilhelm Hertel“, Einrichtungen der Landeshauptstadt Schwerin, das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern, sowie das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin GmbH sind von den Mietzinsen für Instrumente auf Antrag befreit.
- 8.7. Das Konservatorium stellt entsprechend ungenutzter Kapazitäten auf Antrag Instrumente aus dem Bestand des Konservatoriums an Dritte zur Verfügung. Dafür schließt das Konservatorium eine Vereinbarung ab, in der die Nutzungsdauer und die Höhe des Entgeltbetrages festgelegt werden. Die Höhe des Entgeltbetrages beträgt 5,00 bis 25,00 € pro Tag für die in den Punkten 1. – 7. ausgewiesenen Instrumente. Zuzüglich wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Diese Ordnung setzt die Mietzinsordnung in der Fassung vom 01.01.2005 außer Kraft.

Schwerin, 19.04.2007

Ahmels